



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

20. Mai 2008

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5895. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. Mai 2008 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung nach Konflikten“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und betont, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung nach Konflikten ist, wenn es darum geht, in einem Land, das unter der Geißel des Krieges gelitten hat, die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass es für die internationale Gemeinschaft eine große Herausforderung darstellt, Staaten bei der Überwindung eines Konflikts und der Schaffung eines dauerhaften Friedens zu unterstützen, und dass eine wirksame Antwort integrierte und kohärente Politik-, Sicherheits-, humanitäre Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen erfordert, namentlich in der ersten Phase der integrierten Missionsplanung.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, dass die Länder, die einen Konflikt überwunden haben, selbst die Verantwortung für die Friedenskonsolidierung und eine nachhaltige Entwicklung übernehmen, und dass diese Aufgabe in erster Linie den jeweiligen nationalen Behörden obliegt, bekundet seine Absicht, diese Anstrengungen zu unterstützen, und ermutigt andere Akteure, dies ebenfalls zu tun.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolution 1645 (2005) und begrüßt die Arbeit, die die Kommission für Friedenskonsolidierung leistet, indem sie hinsichtlich der Koordinierung der internationalen Friedenskonsolidierungsmaßnahmen und -ressourcen Rat erteilt, und bekundet seine Unterstützung für die Stärkung der Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung, des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und des Friedenskonsolidierungsfonds.

Der Sicherheitsrat erkennt an, dass die betroffenen Länder insbesondere unmittelbar nach einem Konflikt drängende Probleme bewältigen müssen, unter anderem in den Bereichen Wiederherstellung der staatlichen Institutionen, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung bewaffneter Kräfte, Reform des Sicherheitssektors, Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit, Aussöhnung, Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie Neubelebung der Wirtschaft. Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass der Einsatz ziviler Sachverständiger auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung nach Konflikten unabdingbar ist, um diese Probleme bewältigen zu helfen.

Der Sicherheitsrat ermutigt zu Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, dem dringenden Bedarf an rasch einsetzbaren zivilen Sachverständigen zu entsprechen, und betont, dass die wesentliche Aufgabe dieser Sachverständigen darin besteht, in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden die nationalen Kapazitäten zu stärken.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, dass die Vereinten Nationen bei der Koordinierung der internationalen Maßnahmen in Postkonfliktsituationen eine führende Rolle im Feld übernehmen müssen. Der Sicherheitsrat betont, dass die Koordinierung zwischen den nationalen Behörden und den anderen längerfristig am Wiederaufbau und an der Entwicklung beteiligten Akteuren, einschließlich der Organe des Systems der Vereinten Nationen, in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat, der internationalen Finanzinstitutionen sowie der Zivilgesellschaft und des Unternehmenssektors, von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Engagements der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft in Postkonfliktsituationen ist.

Der Sicherheitsrat betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass von Anfang an Finanzmittel für Wiederaufbau- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen verfügbar sind, damit der unmittelbare Bedarf gedeckt und eine solide Grundlage für den Wiederaufbau und die Entwicklung auf lange Sicht geschaffen werden kann.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Rolle der Regionalorganisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und die Notwendigkeit, die Regionalorganisationen verstärkt dazu zu befähigen, Ländern bei der Überwindung von Konflikten zu helfen.

Der Sicherheitsrat ermutigt den Generalsekretär, die Kommission für Friedenskonsolidierung, die internationalen und regionalen Organisationen und die Mitgliedsstaaten, zu prüfen, wie die in den betroffenen Ländern unternommenen Anstrengungen im Hinblick auf eine raschere und wirksamere Herbeiführung eines dauerhaften Friedens unterstützt werden können, namentlich in den Bereichen Koordinierung, Kapazitäten für den Einsatz von Zivilpersonal und Finanzierung. Der Sicherheitsrat bittet den Generalsekretär, den zuständigen Organen der Vereinten Nationen innerhalb von zwölf Monaten Rat darüber zu erteilen, wie in diesen Fragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen am besten vorangeschritten werden kann und, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung, wie die Friedenskonsolidierungsmaßnahmen koordiniert und die Mobilisierung und der wirksamste Einsatz von Ressourcen zur Deckung des dringenden Bedarfs auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung gefördert werden können.“
